

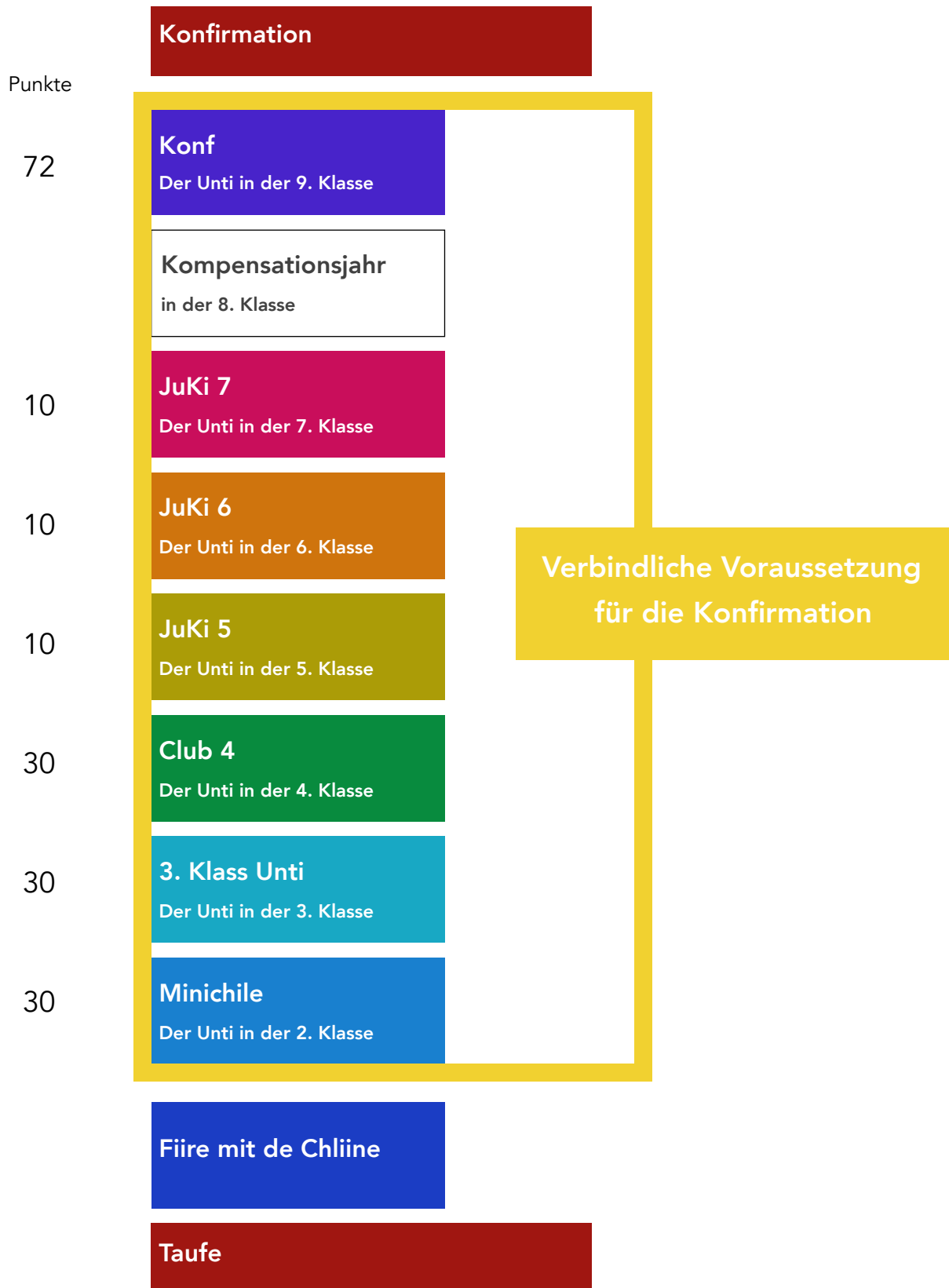
Das Unterrichtskonzept der Kirchgemeinde Henggart

Unser Unterrichtskonzept ist aufgebaut auf dem Religionspädagogischen Gesamtkonzept (rpg) der Reformierten Kirche des Kantons Zürich. Es basiert auf den Bestimmungen von Kirchengesetz und Kirchenordnung des Kantons Zürich sowie den relevanten Verordnungen der Zürcher Kirche.



Das Konzept enthält die Eckpunkte und Bestimmungen für den kirchlichen Unterricht in der Kirchgemeinde Henggart, wie sie von der Kirchenpflege, dem Pfarramt und den Mitarbeitenden, insbesondere den Katechetinnen erarbeitet, diskutiert und beschlossen wurden. Es wird durch Beschluss der Kirchenpflege immer wieder angepasst, wenn neue Entwicklungen dies erfordern.

Der Überblick



Die einzelnen Elemente

Taufe als Ausgangspunkt

Wie im Überblick ersichtlich ist, bauen die einzelnen Elemente des Unterrichtskonzepts aufeinander auf. In der Regel (vgl. KO Art. 25, 45ff. und 78) steht am Anfang die Taufe als inneres und äusseres Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi. Sie kann in jedem Lebensalter vollzogen werden.

Der / die Getaufte (bei Kindern deren Eltern) drückt mit dem Empfang der Taufe seine / ihre Verbundenheit mit Jesus Christus und seiner Gemeinde aus und erfährt sich selbst als von Gott bejahter Mensch. Eltern versprechen, ihr Kind im evangelischen Glauben zu erziehen (KO Art. 47).

Auf diesen Grundsätzen basiert die kirchliche Religionspädagogik und versteht sich als Unterstützung dessen, was in der Familie an christlichem Leben stattfindet und den Kindern mitgegeben wird. Und so, wie der kirchliche Unterricht auf der Taufe basiert, mündet er in die Bekräftigung der Taufe in der Konfirmation. Taufe, Unterricht und Konfirmation bilden damit eine logische Einheit. Aus diesem Grund gibt es verbindliche Voraussetzungen für die Konfirmation.

Fiire mit de Chliine

Fiire mit de Chliine ist das erste gemeinsame Feiern in der Kirche, das erste Erleben kirchlicher Gemeinschaft. In Henggart findet es fünf bis sieben Mal im Winterhalbjahr am Samstagmorgen statt (meist September bis März). Angesprochen sind vor allem Kinder von ca. 2 bis 6 Jahren mit einer erwachsenen Bezugsperson.

Die Feier besteht aus einem gottesdienstlichen Ablauf mit Liedern, Gebeten, Geschichten, Ritualen usw. In einem zweiten Teil folgt eine kreative Vertiefung mit gemütlichem Zusammensein. Geleitet wird Fiire mit de Chliine von Freiwilligen.

Minichile

Die Minichile ist der kirchliche Unterricht auf der Stufe der 2. Primarklasse. Sie gehört zu den verbindlichen Voraussetzungen für die Konfirmation.

In der Minichile hören die Kinder grundlegende biblische Geschichten und setzen sich mit den folgenden Themen auseinander: «Wir gehören zusammen», «Die Kirche - ein besonderes Haus», «Advent, Weihnachten und die Kinheit Jesu», «Biblische Wandergeschichten» und «Gottes schöne Welt».

Die Minichile wird von einer Katechetin geleitet und umfasst 30 Stunden (entspricht 40 Lektionen) in einem Schuljahr plus einen Gottesdienst. In Henggart wird die Minichile in 20 Doppellektionen angeboten, die auf das Schuljahr verteilt stattfinden. Der genaue Zeitpunkt hängt jeweils vom Stundenplan der Schule ab und wird vor Beginn des Schuljahrs bekanntgegeben.

3. Klass Unti

Der 3. Klass Unti ist der kirchliche Unterricht auf der Stufe der 3. Primarklasse. Er gehört zu den verbindlichen Voraussetzungen für die Konfirmation.

Im 3. Klass Unti hören die Kinder grundlegende biblische Geschichten und setzen sich mit den folgenden Themen auseinander: «Taufe», «Beten», «Abendmahl» und «Pfingsten».

Der 3. Klass Unti wird von einer Katechetin geleitet und umfasst 30 Stunden (entspricht 40 Lektionen) in einem Schuljahr plus zwei Gottesdienste. In Henggart wird der 3. Klass Unti in 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden angeboten.

Club 4

Der Club 4 ist der kirchliche Unterricht auf der Stufe der 4. Primarklasse. Er gehört zu den



verbindlichen Voraussetzungen für die Konfirmation.

Im Club 4 hören die Kinder grundlegende biblische Geschichten und setzen sich mit den folgenden Themen auseinander: «Forschungsobjekt Bibel», «Urgeschichten - Urwahrhei-

ten», «David - Leben im Vertrauen auf Gott», «Wer ist Jesus?» und «Unsere Kirche lebt mit Symbolen».

Der Club 4 wird von einer Katechetin geleitet und umfasst 30 Stunden (entspricht 40 Lektionen) in einem Schuljahr. In Henggart wird der Club 4 in 10 Blöcken à drei Stunden angeboten, jeweils zur Hälfte am Mittwochnachmittag und am Samstagmorgen.



JuKi 5, JuKi 6 und JuKi 7

JuKi heisst Jugend-Kirche. Sie ist der kirchliche Unterricht auf der Stufe der 5., 6. und 7. Klasse. Sie gehört zu den verbindlichen Voraussetzungen für die Konfirmation.

JuKi wird vom Pfarrer und einer Katechetin geleitet und umfasst 10 Stunden in einem Schuljahr, also insgesamt 30 Stunden. In Henggart wird die JuKi in einem Wahlprogramm angeboten. Die Jugendlichen erhalten in einer Broschüre eine Auswahl an Modulen, die sie selber zusammenstellen können mit dem Ziel, bis zum Eintritt in den Konf die benötigten Punkte zu erwerben.

Die Module bieten Einblicke in die Kirchgemeinde, Mitwirkung an Anlässen und verschiedene Erlebnisse in der Gemeinschaft.

Auf jeder JuKi-Stufe wird als grösstes Modul ein Projekttag angeboten:

- JuKi 5 mit dem Thema «Achtsamkeit: auf Gott, auf die Menschen und auf die Welt»,
- JuKi 6 mit dem Thema «Reformation in Zürich 1» und
- JuKi 7 mit dem Thema «Reformation in Zürich 2».



Kompensationsjahr

Im Kompensationsjahr findet kein Unterricht statt. Es ist zum Nachholen von verpassten Elementen, die als verbindliche Voraussetzung für die Konfirmation gelten.

Konf

Der Konf ist die Vorbereitung auf die Konfirmation und umfasst 72 Stunden. Der Konf ist verbindliche Voraussetzung für die Konfirmation. Er findet in der Regel im 9. Schuljahr



statt. Der Konf wird vom Pfarrer geleitet. Am Ende des Konf-Unterrichts wird normalerweise die Konfirmation gefeiert.

In Henggart besteht der Konf aus einem Pflicht- (42 Stunden) und einem Wahl-Teil (30 Stunden). Der Pflichtteil umfasst zum einen 20 Unterrichts-Termine, in denen christliche Themen vertieft, Fragen des Lebens und Zusammenlebens diskutiert und die Konfirmation vorbereitet werden. Zum anderen umfasst der Pflichtteil auch 12 Gottesdienstbesuche, davon mindestens 8 in der Kirchgemeinde Henggart.

Das Wahlprogramm umfasst eine grosse Auswahl an Modulen mit verschiedensten Themen. Diese werden von den Jugendlichen zu einem individuellen Programm zusammen-

gestellt mit dem Ziel, am Ende genügend Punkte für die Konfirmation erworben zu haben.

Konfirmation

Die Konfirmation ist der Abschluss des kirchlichen Unterrichts. Sie ist die Bekräftigung und Bestätigung (lat. con-firmare) der Taufe und damit ein eigenes, selbst verantwortetes Bekenntnis zur Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi. Die Konfirmation ist somit auch Ausdruck der Mündigkeit. Wer konfirmiert ist, hat das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten und kann das Patenamnt bei der Taufe übernehmen. Die Konfirmation ist auch auf administrativer Ebene der Eintritt in die Kirche, falls dieser nicht schon stattgefunden hat (vgl. KO Art. 24).

Punktesystem

Die Kirchgemeinde führt ein Punktesystem. Dieses ermöglicht auf einfache Art die Erfassung der besuchten Unterrichtselemente. Grundsätzlich wird pro Unterrichtsstunde ein Punkt gezählt bzw. das Jahrestotal. Das Minimum für den Eintritt in den Konf beträgt 120 Punkte. Wer mindestens 120 Punkte hat, wird zum Konf eingeladen. Wer mehr als 130 Punkte hat, darf sich beim Pfarrer melden und bekommt eine kleine Überraschung.

In periodischen Abständen wird der aktuelle Punktestand in einer Statusmeldung den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern mitgeteilt. Der Punktestand kann auch jederzeit direkt bei der Kirchgemeinde abgefragt werden: WhatsApp oder SMS an den Pfarrer (078 850 24 39).

Kollisionen mit Freizeitangeboten

Es ist fast unmöglich, den Unterricht so zu platzieren, dass der Besuch für alle möglich ist. Bei Kollisionen sind die Verantwortlichen gern bereit, die Situation individuell zu besprechen, um Lösungen zu suchen. Im Sinne der Fairness müssen allerdings für alle die gleichen Regeln gelten. Durch die Wahlprogramme in JuKi und Konf gibt es viel Flexibilität und die Möglichkeit, ein passendes Programm zusammen zu stellen.

Anmeldung

Nach den Frühlingsferien werden die Anmeldungen verschickt an die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der Jahrganglisten im entsprechenden Alter für ein Unterrichtselement sind. Der Kirchgemeinde stehen in der Regel keine Klassenlisten der Schule zur Verfügung (Datenschutz). Sie hat also keine Informationen über übersprungene oder repetierte Klassen oder andere Besonderheiten der schulischen Laufbahn.

Deshalb kann es vorkommen, dass ein Kind nicht zum richtigen Zeitpunkt eingeladen wird. Wir bitten um Verständnis und gegebenenfalls um Rückmeldung. Wer bis zu den Sommerferien keine Anmeldung erhalten hat, meldet sich bitte bei der Kirchgemeinde.

Nicht reformierte Kinder

Kinder, die nicht der reformierten Kirche angehören, können den kirchlichen Unterricht besuchen. Die Eltern bezahlen einen Beitrag an die Kosten des Unterrichts.

Anhang

Kirchenordnung (Ausschnitte):

Art. 5 ¹ Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an.

² Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch

- die Verkündigung des Wortes Gottes in Liturgie, Predigt, Taufe und Abendmahl,
- die Zuwendung aufgrund des Wortes Gottes in Diakonie und Seelsorge,
- die Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Ausrichtung am Wort Gottes beim Aufbau der Gemeinde.

Art. 24 ¹ Mitglied der Landeskirche ist jede Person mit Wohnsitz im Kanton Zürich, die

- das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat und deren Eltern der Landeskirche angehören,
- das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat und deren Eltern dies so bestimmen, ohne selber der Landeskirche anzugehören,
- als Mitglied der Landeskirche nach Vollendung des 16. Altersjahres nicht ausdrücklich ihren Austritt oder ihre Nichtzugehörigkeit erklärt hat.

² Mitglied der Landeskirche wird jede Person, die

- als Mitglied einer auf dem Boden reformatorischen Glaubens- und Schriftverständnisses stehenden Kirche Wohnsitz im Kanton Zürich begründet,
- nicht Mitglied der Landeskirche ist und durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer der Landeskirche konfirmiert wird,
- nach Vollendung des 16. Altersjahres aufgrund ihrer Erklärung in die Landeskirche aufgenommen wird.

³ Wer Mitglied der Landeskirche ist, ist zugleich Mitglied der Kirchgemeinde am Wohnsitz.

Art. 25 ³ Aufgenommene, die noch nicht getauft sind, empfangen als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi in der Regel die Taufe.

Art. 45 ¹ In der Taufe wird Gottes Ja zum einzelnen Menschen bezeugt. Sie ist Ausdruck für dessen Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi.

Art. 47 ¹ Die Eltern versprechen, ihr Kind im evangelischen Glauben zu erziehen.

Art. 76 ¹ Kinder bis acht Jahre werden in die Grundformen des Glaubens und ins Kirchenjahr eingeführt.

² Kindern von acht bis zwölf Jahren wird ein vertieftes Grundwissen über den Glauben vermittelt. Sie werden angeleitet, für den Glauben Sprache und Ausdruck zu finden.

³ Die verbindlichen religionspädagogischen Module für Kinder von acht bis zwölf Jahren umfassen mindestens 120 Stunden, unterteilt in mindestens 30 Stunden je in der zweiten, dritten und vierten sowie 30 Stunden von der fünften bis siebten Klasse.

Art. 77 ¹ Jugendliche von zwölf Jahren bis zur Konfirmation werden auf der Suche nach einem mündigen Glauben und nach einem Leben in christlicher Verantwortung begleitet.

² Die verbindlichen religionspädagogischen Module für Jugendliche von zwölf Jahren bis zur Konfirmation umfassen mindestens 72 Stunden.

Art. 78 ¹ Voraussetzung für die Konfirmation bildet der Besuch der verbindlichen religionspädagogischen Module für Kinder und Jugendliche sowie des schulischen Religionsunterrichtes.

² Es ist die Regel, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden getauft sind.

³ Die Konfirmation erfolgt in der Regel am Ende der obligatorischen Schulzeit.

Weitere Informationen:

Website der Kirchgemeinde Henggart: www.kirche-henggart.ch

Website der Zürcher Landeskirche: <https://www.zhref.ch>

Website Religionspädagogik der Zürcher Landeskirche:

<https://www.zhref.ch/themen/religionspaedagogik>

Kirchenordnung der Zürcher Landeskirche: <https://www.zhref.ch/themen/recht>